

Kommunalwahl am 15. März 2020

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Am Sonntag, den 15. März 2020 sind Kommunalwahlen, d. h. Bürgermeister und Gemeinderat sowie Landrat und Kreistag werden für sechs Jahre neu gewählt.
Gehen Sie bitte zur Wahl und machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch, denn Sie haben es mit Ihrer Stimme in der Hand, welcher Gemeinderat zusammen mit dem Bürgermeister und welcher Landrat mit dem Kreistag die „Richtlinien der Politik“, die Weiterentwicklung in der Gemeinde Breitenberg und im Landkreis Passau bestimmt.
In unserer Gemeinde bewerben sich zwei Kandidaten um das Amt des 1. Bürgermeisters und 28 Personen auf zwei verschiedenen Listen (CSU, CPW) um den Einzug in den Gemeinderat.
Beschäftigen Sie sich bitte intensiv mit der Wahl und geben Sie am Wahlsonntag Ihre Stimme ab, denn auch in den kommenden sechs Jahren haben Bürgermeister und Gemeinderat große Aufgaben zu bewältigen und Breitenberg braucht einen Gemeinderat, in dem quer durch die Fraktionen sachlich, kritisch, verantwortungsbewusst, zielorientiert und vorausschauend Politik für unsere Heimat gemacht wird.
Besonders appelliere ich an unsere Erst- und Jungwähler. Gehen Sie bitte zur Wahl, denn im Gemeinderat und im Kreistag werden die Weichen für eine lebenswerte Heimat gestellt!
Nutzen Sie auch die Möglichkeit der Briefwahl, dann können Sie zu Hause in Ruhe die Kandidatenlisten für den Gemeinderat und den Kreistag studieren und Ihre Stimmen richtig verteilen.
Frei und geheim wählen zu dürfen, ist eine der größten Errungenschaften unserer Demokratie. Machen Sie deshalb von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie die Kandidaten Ihres Vertrauens.

Helmut Rührl
1. Bürgermeister

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung: Montag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr E-Mail: barth@breitenberg.de **Internet:** www.breitenberg.de	**Gemeindeverwaltung** **Tel.:** 08584/9618-0 **Fax:** 08584/9618-26 **Bauhof** **Tel.:** 08584/1030	**Öffnungszeiten Recyclinghof** **Sommer:** **Winter:** Di 15.00 – 17.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr Fr 13.00 – 17.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr Sa 09.00 – 12.00 Uhr 09.00 – 12.00 Uhr

Aktuelles…

Verwaltung geschlossen

Am **Montag** nach der Kommunalwahl **(16. März 2020)** ist die Gemeindeverwaltung aufgrund von Auszählarbeiten geschlossen.

Start- und Zielhaus gegen Selbstabbruch zu verschenken

Die Gemeinde Breitenberg errichtet mit Unterstützung des Landratsamtes Passau und des Amtes für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung im Langlaufzentrum Jägerbild ein neues Funktionsgebäude. Deshalb wird das alte im Holzblockbau gefertigte Start- und Zielhaus abgerissen. Die Gemeinde bietet nun dieses Gebäude, das sich als „Unterstellhaus" für Geräte bzw. Lagerstätte für Holz geradezu anbietet, **kostenlos zum Selbstabbau** an.
Interessenten sollen sich bei der Gemeindeverwaltung (08584/9618-0) melden.

Bekanntmachung von Manöveranmeldungen

(Schreiben des Landratsamtes Passau vom 12.2.2020 Az.: 41-2.03 – 0831 – 01/2020 und 19.2.2020 Az.: 41-2.03 – 0831 – 02/2020)

1. **Übungszeitraum**
   In der Zeit vom **2.3. – 5.3.2020 und 10.3. – 12.3.2020** finden Manöverübungen in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Passau statt.
2. **Übungsart**
   Kompanieübung
3. **Übungsraum**
   Landkreise Freyung-Grafenau und Passau

Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe unbedingt fernzuhalten. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition usw. erhebliche Gefahren ausgehen können. Anträge auf Ersatzleistungen von Manöverschäden nimmt die Gemeinde entgegen.

Breitenberg, 26.02.2020 Gemeinde Breitenberg
Gez. R ü h r l, erster Bürgermeister

Information zum Breitbandausbau

Die Gemeinde Breitenberg hat im Sommer 2019 eine Ausschreibung zum flächendeckenden Breitbandausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen gestartet.
Grundlage der Ausschreibung ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland". Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zur Erreichung eines nachhaltigen und hochleistungsfähigen Gigabit-Netzes in unterversorgten Gebieten, die derzeit nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren kein NGA-Netz errichtet wird (sog. weiße NGA-Flecken). Das unversorgte Gebiet umfasst in der Gemeinde Breitenberg 179 Anwesen.
Aufgrund der Ausschreibung ist bei der Gemeinde Breitenberg nur ein einziges Angebot von der Firma Bisping & Bisping GmbH & Co. KG eingegangen.
Die Firma Bsiping & Bisping GmbH & Co. KG plant die Errichtung eines neuen, zukunftsfähigen FTTB/H-Netzes. Für die Erschließung wäre eine neue Zuführungstrasse von Salzweg nach Breitenberg notwendig. Eine Versorgung mit 100 GBit/s aller ausgeschriebenen Anwesen wäre möglich.
Die sich aus dem Angebot ergebende Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 11.179.488 €. Diese zuwendungsfähigen Ausgaben wären zu 60% durch den Bund förderbar. Zusätzlich könnten die Ausgaben zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke im Rahmen einer Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern mit 2.490.000 € bzw. im Härtefall mit 3.320.000 € gefördert werden. Nach Abzug der Förderbeträge würde ein kommunaler Eigenanteil von 1.981.789 € (ca. 17,7%) bzw. 1.151.796 € (ca. 10,3%) verbleiben.
Das Angebot ist derzeit hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und weiterer Kriterien in Prüfung.
Die Gemeinde Breitenberg ist außerdem bestrebt, bei einer eventuell weiteren Ausschreibung auch wieder ein Angebot von Telekom zu erhalten.
Am 02. März 2020 tritt die neue Gigabitrichtlinie des Freistaates Bayern in Kraft.
Auch daraus ergeben sich zukünftig eventuell weitere Fördermöglichkeiten die derzeit geprüft werden. Förderanträge nach dieser Richtlinie können bis längstens 30. September 2025 gestellt werden.

Termine … Termine…

Bürgerschießen

In der Zeit vom **28.02. - 08.03.2020** findet das 18. Bürgerschießen statt. Mitmachen können alle, ob Vereine, Stammtische, Betriebe usw.
Die Schießzeiten sind:
28.02. ab 18 Uhr
29.02. ab 18 Uhr
01.03. ab 14 Uhr
05.03. ab 18 Uhr
06.03. ab 18 Uhr
07.03. ab 18 Uhr
08.03. von 10 Uhr bis 21 Uhr
Voranmeldungen sind unter 08584 7008 möglich.
Das genaue Programm findet man unter www.sgbreitenberg.de

Jahreshauptversammlung des Feuerwehrunimog-Fördervereins

Alle Mitglieder sind zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Samstag, **29. Februar 2020 um 19.30 Uhr** in der **Pizzeria San Remo** recht herzlich eingeladen.

Frühstücksbrunch im Café Fuchs

Nächster Frühstücksbrunch im Café Fuchs ist am **Sonntag, 01. März 2020 von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.** Wir bitten um Reservierung unter 08584/371.

Jahreshauptversammlung der FF Gegenbach

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gegenbach e.V. findet am **Sonntag, 01. März 2020 um 13.30 Uhr im Gasthaus Höpfl** statt. Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gollnerberg

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Gollnerberg mit anschließendem Jagdessen findet am **Samstag, 07. März 2020 um 19.30 Uhr** im Gasthaus **„Jagdhof“** in Breitenberg statt.
Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
6. Neuwahl des Jagdvorstandes, des Schriftführers, des Kassenführers sowie der Rechnungsprüfer
7. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen mit ihren Partnern sind zum Jagdessen recht herzlich eingeladen.
gez. Johann Fesl — gez. Peter Bablitzka
Jagdvorsteher — Jagdpächter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schönberg

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Schönberg mit anschließendem Jagdessen findet am **Samstag, 07. März 2020 um 19.30 Uhr im Gasthaus Höpfl** in Rastbüchl statt.
Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
6. Neuwahl des Jagdvorstandes, des Schriftführers, des Kassenführers sowie der Rechnungsprüfer
7. Wünsche und Anträge

Zum Jagdessen sind alle Jagdgenossen mit ihren Partnern recht herzlich eingeladen.
gez. Ludwig Löffler, Jagdvorsteher
gez. Philipp von Manz, Jagdpächter

Jahreshauptversammlung des Krieger- und Soldatenvereins

Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen findet am **Sonntag, 08. März 2020** statt. Treffpunkt ist um 07.45 Uhr im Jagdhof. Um 08.10 Uhr ist Abmarsch zum Kirchenzug. Nach der Kirche Rückmarsch zum Vereinslokal. Beginn der Jahreshauptversammlung ist um 10.00 Uhr.
Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Fußballstammtisch

Der nächste Fußballstammtisch findet am Sonntag, **08. März 2020 um 10.00 Uhr im Breitenberger Hof** statt.

Jahreshauptversammlung des Gartenbauvereins

Die Jahreshauptversammlung des Gartenbauvereins findet am **Freitag, 13. März 2020 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Breitenberger Hof“** statt. Neben den Rechenschaftsberichten für das vergangene Jahr, stehen auch die Vorschau auf das diesjährige Vereinsjahr, sowie Mitgliederehrungen auf dem Programm. Dazu sind alle Vereinsmitglieder sehr herzlich eingeladen!

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gegenbach

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Gegenbach mit anschließendem Jagdessen findet am **Samstag, 14. März 2020 um 19.30 Uhr im Gasthaus Höpfl** in Rastbüchl statt.
Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
6. Neuwahl des Jagdvorstandes, des Schriftführers, des Kassenführers sowie der Rechnungsprüfer
7. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen, bei denen sich Flächenveränderungen oder Änderungen in den Eigentumsverhältnissen ergeben haben, werden hiermit aufgefordert, dies rechtzeitig dem Jagdvorsteher zur Fortführung des Jagdkatasters mitzuteilen (siehe § 3 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Gegenbach).

Alle Jagdgenossen sind mit ihren Partnern zum Jagdessen recht herzlich eingeladen.
gez. Christian Krenn, Jagdvorsteher
gez. Helmuth Ascher, Jagdpächter

Musikantenstammtisch im Breitenberger Hof

Der nächste Musikantenstammtisch findet am **Donnerstag, 19. März 2020 ab 14.00 Uhr im Breitenberger Hof** statt.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hirschenberg

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Hirschenberg findet am **Samstag, 21. März 2020 um 19.00 Uhr im Gasthaus Höpfl** in Rastbüchl statt; zu der alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen sind.
Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht der Jagdpächter
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Neuwahl des Jagdvorstandes, des Schriftführers, des Kassenführers sowie der Rechnungsprüfer
8. Wünsche und Anträge

gez. Stefan Lichtenauer (Jagdvorsteher)

Starkbierfest der DJK Breitenberg

Die DJK Breitenberg lädt am **Samstag, 21. März 2020** zum traditionellen Starkbieranstich in der **Turnhalle Breitenberg** ein.
Saaleinlass: 18.30 Uhr
Beginn: 19.30 Uhr
Eintritt: 6,00 €
Bruder Klausius hält in gewohnter Manier die Fastenpredigt. Das „Team Huadinga“ sorgt mit einer lustigen Einlage für gute Unterhaltung. „D’Rannaseer“ umrahmen den Abend musikalisch.
Um 20.00 Uhr sticht Bürgermeister Helmut Rührl das erste Fass Hacklberger Humorator an. Es gibt wieder eine stündliche Verlosung.
Für das leibliche Wohl sorgen die Vereinsmitglieder in bewährter Weise mit selbstgemachten Schmankerln.
Auf Euer zahlreiches Kommen freut sich die DJK Breitenberg.

Abgabeschluss für den nächsten Gemeindeboten:
Mittwoch, 18. März 2020

Erscheinungsdatum:
Mittwoch, 25. März 2020

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Breitenberg

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Breitenberg mit anschließendem Jagdessen findet am **Freitag, 27. März 2020 um 19.30 Uhr im Gasthaus Breitenberger Hof** in Breitenberg statt.
Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
6. Bericht der Jagdpächter
7. Abstimmung über den Verkauf der genossenschaftseigenen Maschinen (Klauenpflegestand und Holzspalter)
8. Neuwahl des Jagdvorstandes, des Schriftführers, des Kassenführers sowie der Rechnungsprüfer
9. Wünsche und Anträge

Zum Jagdessen sind alle Jagdgenossen mit ihren Partnern recht herzlich eingeladen.
gez. Reinhard Hofmann, Jagdvorsteher
gez. Helmut Weiß / Willi Grübl, Jagdpächter

Breitenberger Kinderbasar

Am **Sonntag, 29. März 2020** findet von **9.30 – 11.00 Uhr in der Schule** der Breitenberger Kinderbasar mit Kaffee und Kuchenverkauf statt. Angeboten wird alles rund ums Kind, Kleidung bis Größe 158.

Allgemeine Informationen …

Neuauflage des Demenzwegweisers

Der Landkreis Passau hat im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} Passauer Land den Demenzwegweiser aktualisiert und neu aufgelegt.
Dieser sammelt alle Ansprechpartner der Region zu den unterschiedlichen Fragestellungen zu Demenz von der Diagnose bis zur Hospizversorgung.
Der Demenzwegweiser ist kostenlos erhältlich:

- im Landratsamt mit seinen Außenstellen
- im Internet: www.gesundheitsregion-passauer-land.de/downloads
- bei den Kooperationspartnern
- in den Fachstellen für pflegende Angehörige
- oder fragen Sie Ihren Hausarzt, Ihre Krankenkasse, in Ihrer Apotheke oder in Ihrer Gemeinde!

Mitteilung Forstrevier Wegscheid

Borkenkäferbäume jetzt entfernen
Auf Grund der trocken warmen Witterung des letzten Jahres ist es in vielen Wäldern zu Borkenkäferbefall an der Fichte gekommen.
Um den Neubefall im kommenden Frühjahr etwas einzudämmen, ist es erforderlich, dass vor Beginn der warmen Frühjahrswitterung alle Käferbäume aus dem Jahr 2019 die noch größere Rindenteile am Stamm haben, umgehend aus dem Wald entfernt werden.
Helfen Sie mit, den Borkenkäferbefall in unseren Wäldern einzudämmen.
Bei Fragen zum Borkenkäfer können Sie sich an Förster Ludwig Penz, Forstrevier Wegscheid, Tel. 0175-5718483 wenden.

Großer Kinder-Frühlingsbasar in Sonnen

Am **Samstag, 21. März 2020** findet von **10.00 bis 11.30 Uhr im Don-Bosco-Haus Sonnen** (Am Kirchberg 5, 94164 Sonnen) ein großer Kinderfrühlingsbasar statt. Wir bieten an: Babygrundausstattung, Kleidung bis Gr. 152, Kinderschuhe, Spielsachen aller Art, Umstandsmode u.v.m. Listen und Auskünfte gibt es unter: E-Mail: basar-sonnen@gmx.de oder Tel. 08586 9754646 und 08592 9380859

Suche

Suche landwirtschaftlichen Grund (3-5 ha) im Gemeindebereich. Telefon-Nr. 0171-8077627

Vereinsausflug des Trachtenvereins

Ausflug vom 28.08. – 30.08.2020 nach Kärnten
Abfahrt um ca. 06.00 Uhr vom Kirchplatz
Unterkunft: Hotel Gartnerkofel in der Sonnenalpe Nassfeld
Wir planen ein abwechslungsreiches Programm für Alt und Jung!
Preis: 210,00 EUR pro Person (inkl. Bus, Hotel, Ortstaxe und Eintritte)
Anmeldung ab sofort bis spätestens 06. März 2020 bei Franziska Seibold (0171-4860174)

Bekanntmachungen

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Breitenberg
Rathausplatz 3
94139 Breitenberg

Verwaltungsgemeinschaft

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des
- [x] Gemeinderats
- [ ] Stadtrats
- [x] Kreistags
- [x] ersten Bürgermeisters
- [ ] Oberbürgermeisters
- [x] Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in Zahl 1 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 21. Tag vor dem Wahltag 23. Februar 2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Zahl Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei jahrein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
[X] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 324 9991 41X | 1842 WL-G-081 KW [BY] | Seite 1 000-005

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 14:00 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

der Grundschule Breitenberg, Schulstraße 1, 94139 Breitenberg (Pausenhalle und Nebenräume im Querbau/EG)

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl.**

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl.**

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum 19.02.2020

Helmut Röhrl Unterschrift

Angeschlagen am: 19.02.2020 Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 26.02.2020 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 2/2020

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Breitenberg
Rathausplatz 3
94139 Breitenberg

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des [x] **Gemeinderats** [x] **ersten Bürgermeisters**
[ ] **Stadtrats** [ ] **Oberbürgermeisters**

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum: Montag, 16.03.2020 um Uhrzeit: 19.00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.
Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Sitzungssaal

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)
2.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus und

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)
2.2 Veröffentlichung im Internet unter www.breitenberg.de

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
[x] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!
Jüngling
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 400 024 9001 41X | 1842
WL-G-052 KW [BY] | Seite 1
000-005



Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum
26.02.2020

Helmut Rührl
Unterschrift

Angeschlagen am: 26.02.2020 Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 26.02.2020 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 2/2020

Jüngling

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 1642 WL-G-052 KW [BY] | Seite 2

Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl

- Die Briefwahlunterlagen können ab sofort in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung mit.

- Gerne können Sie auch das Online-Formular unter www.breitenberg.de nutzen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Breitenberg am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01		
○	*01*	**Kennwort** **Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)**
	0101	**Hofmann Reinhard**, Landwirt, 3. Bürgermeister
	0102	**Dipl. Ing. (FH) Ramesberger Helmut**, Beamter, Gemeinderatsmitglied
	0103	**Miggisch Manfred**, Technischer Angestellter, Gemeinderatsmitglied
	0104	**Laus Johann (jun.)**, Nebenerwerbslandwirt, Gemeinderatsmitglied
	0105	**Uhrmann-Weidinger Petra**, Kriminalhauptkomissarin, Gemeinderatsmitglied
	0106	**Kosak Adolf (jun.)**, Elektromeister
	0107	**Freller Manfred**, Verkäufer
	0108	**Schauberger Michael**, Zimmerer
	0109	**Lorenz Alexander**, Student
	0110	**Wurster Oliver**, Logistiker
	0111	**Schauberger Markus**, Qualitätssachbearbeiter
	0112	**Hartl Wolfgang**, Landwirtschaftsmeister
	0113	**Renner Hubertus**, Heizungsbaumeister
	0114	**Höpfl Stefan**, selbst. Bautechniker

Wahlvorschlag Nr. 07		
○	*07*	**Kennwort** **Christlich Parteifreie Wählergemeinschaft (CPW)**
	0701	**Barth Adolf**, Verwaltungsfachangestellter, Gemeinderatsmitglied, Gegenbach
	0702	**Moser Michael**, Leitender Angestellter, Gemeinderatsmitglied, Gollnerberg
	0703	**Zinnöcker Markus**, Medizingeräte-Techniker, Gemeinderatsmitglied, Breitenberg
	0704	**Hainzl Michael**, Technischer Angestellter, Gemeinderatsmitglied, Breitenberg
	0705	**Steindl Klaus**, Qualitäts-Koordinator, Gemeinderatsmitglied, Gollnerberg
	0706	**Angerer Reiner**, Bezirksschornsteinfeger, Schönberg
	0707	**Muntenbruch Gabriele**, Gärtnermeisterin, Gegenbach
	0708	**Altendorfer Werner**, Metallbauer, Rastbüchl
	0709	**Niederl Heinz**, Schreiner, Feuerwehrkommandant, Gegenbach
	0710	**Schopper Gerhard**, Dipl. Informatiker (FH), Breitenberg
	0711	**Schauberger Christian**, Bauzeichner, Breitenberg
	0712	**Hartl Fabian**, Industriekaufmann, Gegenbach
	0713	**Reischl Philipp**, Kaufmann für Versicherungen u. Finanzen, Gollnerberg
	0714	**Blößl Gerhard**, Spengler, Gegenbach

– MUSTER –